

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 58 (1980)
Heft: 4

Rubrik: Rund ums Geld : der Geldbriefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

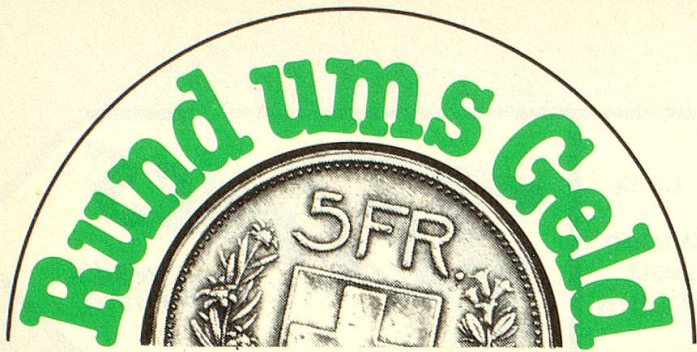
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch

Der Geldbriefkasten

Die Angst, es reiche nicht!

Bei vielen Betagten vergiftet die heimliche Angst, das Geld reiche nicht, das Leben. Frau F. W., 66, schreibt mir: «Ich hoffe, dass Sie meinen ‚SOS‘-Brief beantworten. Seit Monaten habe ich so eine Angst, weil mein Ersparnes nicht ausreichen wird, sollte ich alt oder krank werden. Mein Vermögen ist in Obligationen und Sparheften angelegt, total Fr. 82 000.—. Monatlich erhalte ich eine AHV-Rente von Fr. 767.—. Ich hole von der Bank Fr. 800.—. Meine festen Ausgaben, also Miete, Krankenkasse, Strom und PTT betragen Fr. 590.—. Können Sie mir helfen?»

Das Altersbudget eine Notwendigkeit!

Ihre Angst, liebe Frau W. kommt weitgehend daher, dass Sie ohne festen Ausgabenplan leben. So haben Sie jedesmal, wenn Sie auf der Bank Geld abheben, dieses schlechte Gewissen. Sie können sich ja selbst ausrechnen, dass Ihr Vermögen in zirka acht Jahren aufgebraucht sein wird. Ich rate Ihnen zu folgender Einteilung Ihres Einkommens, wobei ich davon ausgehe, dass Ihnen neben der erwähnten AHV noch rund Fr. 300.— an Zinsen (Kapitalertrag) eingehen, was einem Einkommen von Fr. 1067.— entspricht. Davon entfallen:

1. Feste Ausgaben (inkl. Steuern)	Fr. 590.—
2. Haushaltsgeld inkl. persönliche Ausgaben	Fr. 477.—
Total	<u>Fr. 1067.—</u>

Soll Ihr Geld noch für die nächsten 20 Jahre reichen, dürfen Sie mit ruhigem Gewissen jeden Monat Fr. 300.— vom Sparheft abheben und dieses Geld für zusätzliche Ausgaben brauchen. Ich denke dabei an Reisen mit dem AHV-Billet, an ein neues Kleid, an Coiffeurkosten und Geschenke, usw. Wichtig erscheint mir, dass Sie erst Geld vom Sparheft holen, wenn die Fr. 477.— aufgebraucht sind. Es gibt sicher Wochen, wo Ihnen Fr. 120.— (vier Wochen \times Fr. 120.— = Fr. 480.—) für Nahrung und Kleinigkeiten reichen. Essen Sie meistens auswärts zu Mittag, dürfte allerdings der grösste Teil des Geldes draufgehen. Man hat jedoch das Auswärtsessen in Gesellschaft oft nötig, zudem gibt es Tellergerichte, welche man fast preiswerter im Restaurant isst.

Wichtig ist, dass Sie die vielen Kleinigkeiten, die man so nebenbei braucht, etwas überschauen können. Selbst die vielen grünen Einzahlungsscheine für wohltätige Zwecke sollten Sie auf ihre Wichtigkeit prüfen. Gelingt es Ihnen, von den vom Sparheft abgehobenen Fr. 300.— eine oder gar zwei Hunderternoten abzuzweigen, belohnen Sie sich selbst mit Reisen oder eben Ferien. Auf diese Weise macht das Sparen Spass. Haben Sie sich auch schon überlegt, ob Sie nicht irgend einer kleinen Arbeit nachgehen möchten? Bezahlung ist zweitrangig, aber Ihr Selbstbewusstsein, noch zu etwas nützlich zu sein, würde gesteigert, Ihre Angst mit der Zeit verschwinden.

Die Ergänzungsleistungen (EL)

Herr W. S. in L. möchte wissen, ob er eine Zusatzrente erhalten kann. Liebe Leser, da die Verhältnisse der Senioren und die Bestimmungen bei uns sehr unterschiedlich sind, muss ich Sie bitten, bei der AHV-Stelle Ihres Wohnorts in einem persönlichen Gespräch abzuklären, ob Sie Anrecht auf eine EL haben. In Ihrem Fall, Herr W. S., möchte ich raten, sofort zur genannten Stelle zu gehen, denn Sie haben Anrecht auf eine Zusatzrente. Ihr Budget ist gut ausgewogen und sehr knapp. Das Taschengeld ist mit nur Fr. 20.— äusserst bescheiden!

Monatliches Einkommen Fr. 825.—

Frau W. in E. schreibt mir, dass Sie ein Einkommen von Fr. 825.— im Monat bezieht. Sie

wünscht von mir ein Budget. Mit nur drei Zahlen, nämlich Miete (Fr. 240.—), Krankenkasse und Einkommensangabe ist es mir nicht möglich, ein Budget auszuarbeiten, denn wichtige Zahlen (feste Ausgaben) fehlen. Haben Sie versucht, eine Zusatzrente zu bekommen, liebe Frau W.? Rechnen Sie Ihre festen Ausgaben genau aus, indem Sie von allen Zahlungen, die Sie im Laufe eines Jahres tätigen, den Monatsdurchschnitt errechnen. So wissen Sie genau, wieviel Franken vom Einkommen fest gebunden sind. Rechnen Sie dann aus, wieviel Geld Sie für Nahrung, Wasch- und Putzmittel brauchen. Je bescheidener das Einkommen, um so gezielter muss es verwendet werden. Versuchen Sie mit etwa zehn Franken im Tag auszukommen, dann würde Ihnen wenigstens noch Geld für Ihre übrigen Bedürfnisse bleiben. Käme nicht ein kleiner Zusatzverdienst in Frage? Es gibt so viele Möglichkeiten, sich ein wenig nützlich zu machen. Ihr Fall zeigt, dass es bei uns tatsächlich Rentner gibt, welche mit einem Minimum auskommen müssen.

Nochmals: Steuern im Altersbudget

Wie unterschiedlich die Steuern im Seniorenbudget sind, beweist der Brief einer ehemaligen Diakonisse, Frau M. M. Sie hat ein Einkommen von Fr. 1800.— und bezahlt Fr. 2260.— an Steuern plus Fr. 200.— Wehrsteuer. Ich würde M. M. raten, sich einmal von einem Fachmann beraten zu lassen. Wer nur ein kleines Einkommen hat, wird in den meisten Fällen auf der Steuerverwaltung gratis beraten. Die Grenze von Fr. 400.— für wohltätige Zwecke muss natürlich gezogen werden. «Ich hatte es in meinem ganzen Leben noch nie so schön», schreibt Frau M. M. Dies trotz Invalidität und einfacher Verhältnisse.

Die Wehrsteuer

Herr H. F. in U. erscheint die Wehrsteuer ungerecht. Er hat folgende Feststellung gemacht: Für die Jahre 1980 und 1981 wurde das (viel höhere) Einkommen der Jahre 1977 und 1978 als Berechnungsgrundlage angewendet. «Hat ein Steuerpflichtiger das Recht auf eine Steuerreduktion, wenn sein Einkommen im Jahre 1979 bedeutend kleiner geworden ist?» fragt Herr H. F.

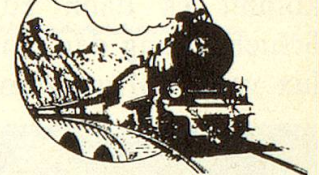
In unserem Kanton füllen wir nur alle zwei Jahre die Steuererklärung aufgrund der Einnahmen der zwei vorangegangenen Jahre aus. Davon bezahlen wir dann **rückwirkend** die

Steuern. Bei grossen Einkommensveränderungen kann eine Zwischentaxation verlangt werden. Wenn der Ehemann pensioniert wird oder stirbt, oder die Ehefrau mit ihrer Berufstätigkeit ganz aufhört, kann eine solche Neueinschätzung verlangt werden. Bei nur geringfügigen Einkommenseinbussen (einige tausend Franken), wird dies in der nächsten Steuerperiode automatisch ausgeglichen. Dann bezahlen Sie aufgrund des niedrigeren Einkommens weniger Steuern und erhalten zuviel bezahlte Steuern zurück. *Trudy Frösch-Suter*

Nostalgie . . .

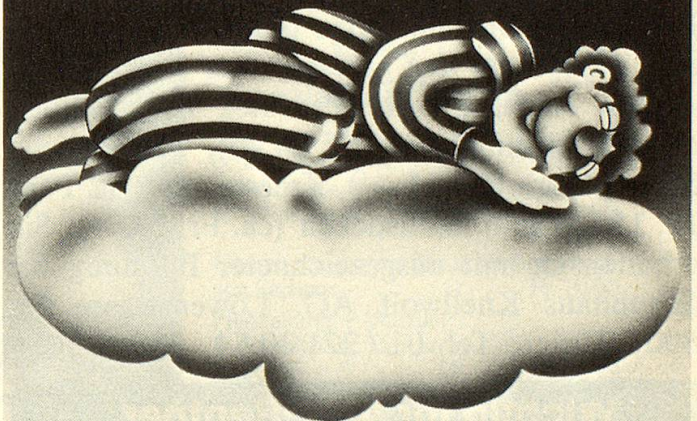
Bonay-Chamby

Erleben Sie das gemütliche und entspannte Reisen mit dem Zug von Anno dazumal



Für Gruppen von 60 bis 600 Personen organisieren wir Spezialarrangements für Fahrten im Dampflokomotivzug auf der Strecke Palézieux—Châtel-St-Denis—Bulle—Gruyères—Montbovon. Aufenthalt nach Ihren Wünschen für Essen oder Besichtigung der Sehenswürdigkeiten des Greyerzerlandes.
Auskunft Tel. 037 / 81 21 61 oder Postfach 187, 1001 Lausanne

Schlaftabletten



Helpen bei Schlaflosigkeit infolge nervöser Überreizungszustände und nach Überanstrengungen. Sie können dank ihrer natürlichen Zusammensetzung auch bei Schlafstörungen von Kindern abgegeben werden.

simidor[®]



Homöopathisches Heilmittel, unschädlich und gut verträglich.

Packung à 75 Tabletten Fr. 5.—.

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Vertrauen Sie der Natur und ihren wirksamen Heilkräften!